**Beschlussübersicht**

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, dem 05.07.2023,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/009/2023
**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

**TOP 6 Wahl eines Stadtrates**
**Vorlage: 01/2023/0153**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 5 Enthaltung 3

**Beschluss:**
Herr Lutz Birkemeyer, Jahrgang 1976, wohnhaft in Wallenhorst, wird zum 01.08.2023 zum Stadtrat gewählt.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach Besoldungsgruppe B 3 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG). Herr Birkemeyer wird zum Zeitpunkt der Ernennung in eine Planstelle nach Besoldungsgruppe B 3 Nds. Besoldungsgesetz eingewiesen. Eine Aufwandsentschädigung wird nach den Bestimmungen des § 3 NKBesVO in Höhe von 140 € monatlich gewährt.

**TOP 7 Wahl einer neuen Stellvertretung der Bürgermeisterin**
**Vorlage: 01/2023/0157**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 38 Enthaltung 1

**Beschluss:**
Nach dem Verzicht von Herrn Malte Stakowski auf das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters wird Herr Bernd Gieshoidt als gleichberechtigter stellvertretender Bürgermeister gewählt.

**TOP 8 Benennung Hinzugewählter für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau**
**Vorlage: 01/2023/0097**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Rat beschließt folgenden Hinzugewählten für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau
Christian Bredenstein, Jägerschaft Melle e.V.

**TOP 10 Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück**
**Vorlage: 01/2023/0155**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Stadt Melle überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).

3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.

4. Der Ausbau in der Stadt Melle erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

**TOP 11 Zielsystem für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Planung 2025 bis 2027**
**Vorlage: 01/2023/0110**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung des Jahres 2024 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027 gemacht.

**TOP 12 Förderprogramm Perspektive Innenstadt; hier: Anregungen der Ortsräte zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes**
**Vorlage: 01/2022/0361/1**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Das Einzelhandelskonzept wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
Die Inhalte des Konzeptes sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

**TOP 15 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021**
**Vorlage: 01/2023/0147**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.822.043,68 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 361.919,24 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der im Rechnungsjahr 2021 amtierenden Bürgermeisterin für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**TOP 16 Annahme von Zuwendungen**
**Vorlage: 01/2023/0143**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Rat der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 8 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 17 Vereinfachung des TOL-Konsortialvertrags**
**Vorlage: 01/2023/0152**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Rat der Stadt Melle stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH vom 21. Juni 2023 mit nachfolgendem Beschlusstext zu:

*„Die Gesellschafterversammlung folgt der Empfehlung des Aufsichtsrats und beschließt wie folgt:*

- *Der bestehende Betrauungsakt läuft zum 31.12.2023 aus und wird durch eine alle drei Jahre unaufgefordert erfolgende De-Minimis-Erklärung an die einzelnen Gesellschafter der TOL ersetzt.*
- *Die vorgeschlagene Anpassung der Konsortialvereinbarung zur Regelung einer vereinfachten Mittelzuführung und Beschlussfassung wird zeitnah umgesetzt.*
- *Die daraus folgenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag sind in der Gesellschafterversammlung vorzunehmen.*

*Die Beschlussfassungen erfolgen unter dem Vorbehalt der identischen Beschlussfassungen in den Gremien der einzelnen Gesellschafter.“*

**TOP 18 Aufhebung eines Sperrvermerkes für den Ausbau von Photovoltaikanlagen**
**Vorlage: 01/2023/0156**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Sperrvermerk für die im Haushaltsplan 2023 unter der Investitionsnummer I23023-002 Photovoltaikanlagen aufgenommenen Mittel in Höhe von 400.000 € wird aufgehoben.

**TOP 19 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übergabe der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffenrechts an den Landkreis Osnabrück**
**Vorlage: 01/2023/0141**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Landkreis Osnabrück eine Zweckvereinbarung über die vorzeitige Übernahme der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffenrechts gem. der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) vom 04.03.2023 zu schließen.

**TOP 20 Hochwasserschutz für die Stadt Melle - Maßnahme Uphöfen in Borgloh-Hilter**
**Vorlage: 01/2023/0167**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
1. Ergänzend zum Beschluss zur Vorlage 01/2021/0215 beauftragt der Rat der Stadt Melle die Verwaltung mit der Erstellung einer Vereinbarung zur Übernahme der Pflege und Unterhaltung der Hochwasserschutzmaßnahme sowie der Wiederherstellung des technischen Bauwerks Uphöfen in Borgloh-Hilter.

**TOP 21 Grundstücksangelegenheit Neubau Turn-Mehrzweckhalle**
**Vorlage: 01/2023/0131**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Die Stadt Melle überlässt dem SC Melle 03 e.V. aus dem Grundstück der Gemarkung Melle, Flur 1, Flurstück 58/12 im Rahmen eines kostenfreien Erbbaurechtes eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.100 m² zur Errichtung der geplanten Turn-Mehrzweckhalle.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren mit dem SC Melle 03 e.V. abzuschließen.

Die neue Halle dient gem. der vorliegenden Planung und den Ausführungen sowie dem Beschluss aus der Vorlage 01/2023/0084 vor allem auch als Ersatz für die abgängige Jahnhalle und entbindet die Stadt Melle von den bisherigen Bewirtschaftungskosten der Jahnhalle und des alten Hallenbades und begründet somit gem. § 125 Abs. 3 NKomVG die unentgeltliche Überlassung des Grundstückes.

**TOP 22 Neubau Turn-Mehrzweckhalle Melle-Mitte**
**Vorlage: 01/2023/0084**

Abstimmung: mit Änderung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Stadt Melle unterstützt die Planungen zum Neubau einer „Turn-Mehrzweckhalle“ als Ersatz für die „Jahnsporthalle incl. Turnschlauch“ auf dem Gelände des alten Hallenbades durch den SC Melle 03 e.V. und den privaten Sponsor. Der Neubau der „Turn-Mehrzweckhalle“ durch den SC Melle 03 e.V. kann die Bedarfe der bisherigen Vereinsnutzung in der Jahnsporthalle ersetzen und dient somit als Ersatz für die städtische Jahnsporthalle. Die jetzige Belegung der Sportvereine und der Landesturnschule in der Jahnsporthalle kann vollständig in den geplanten Neubau verlagert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem SC Melle 03 e.V. ein in der Größe von ca. 1.000 m² noch konkret auszumessendes Grundstück im Bereich des „alten Hallenbades“ im Wege eines Erbbaurechtes kostenfrei zum Zwecke des Neubaus einer „Turn-Mehrzweckhalle“ zu übertragen. Der Beschluss über die konkrete Grundstücksübertragung erfolgt durch eine separate Vorlage.

3. Der Verwendungszweck des Ratsbeschlusses vom 14.07.2021 (Vorlage 01/2021/0220) zur Verwendung der im Haushalt eingeplanten 750.000,00 EUR (I40022-800 „Inv.-Zuschuss Ersatz Jahnhalle, Neubau Kreishalle“) als Sicherheit für die Errichtung eines „Turnanbaus“ an der Kreishalle wird insofern auf die Errichtung einer neuen „Turn-Mehrzweckhalle“ auf dem Grundstück des alten Hallenbades geändert. Grundsätzlich soll aus diesen Mitteln der Abriss des alten Hallenbades sowie der künftige Abriss der Jahnhalle finanziert werden. Vorübergehend wird ein Teilbetrag als Sicherheit für etwaige, unvorhergesehene Kostensteigerung beim Neubau der Turn-Mehrzweckhalle reserviert.
   Es handelt sich hierbei explizit nur um eine einmalige Risikoabsicherung in einer verbindlichen Höhe von 15 % der Baukosten (brutto) gem. Kostenschätzung vom 27.04.2023 (= 2,00 Mio. EUR) bzw. max. = 300.000,00 EUR. Diese einmalige Risikoabsicherung erfolgt vor dem Hintergrund, dass durch die neue Halle die städtische Aufgabe der Bedarfsdeckung von Vereinsnutzungen sichergestellt werden kann und greift ausschließlich bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen und nicht bei Planungsänderungen oder Wunschausstattungen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine konkrete vertragliche Regelung zwischen dem SC Melle 03 e.V. als Bauherren und der Stadt Melle zu erarbeiten und abzuschließen. Es wird aufgrund der Belastbarkeit der Kostenschätzung durch den Planer vom 27.04.2023 davon ausgegangen, dass diese Sicherheit nicht in Anspruch genommen werden muss.

4. Für den Neubau der geplanten „Turn-Mehrzweckhalle“ wird die Verwaltung beauftragt, das Gebäude des alten Hallenbades incl. der zugehörigen ehemaligen Badleiterwohnung sowie der Umkleide Nr. 4 der Jahnhalle abzureißen, die Baugrube ordnungsgemäß zu verfüllen und zu verdichten (Schotterplanum). Die Kosten des Abrisses sind durch die vorhandenen Mittel aus der Investition I40022-800 zu finanzieren.

5. Die Stadt Melle zahlt dem zukünftigen Eigentümer der Turn-Mehrzweckhalle (= Sportverein SC Melle 03 e.V.) für die in der Verantwortung der Stadt liegende künftige Vereinsnutzung aus der Jahnhalle einen zweckgebundenen Zuschuss zu den

Bewirtschaftungskosten in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Bewirtschaftungskosten (Basis von 2 Betriebsjahren, z.Zt. rd. 19.000,00 EUR) für Wärme, Strom, Wasser/Kanal, Reinigung, Versicherung. Hierin ist ein Anteil von max. 6.500,00 EUR für die Nutzungsüberlassung von 2 Umkleidekabinen incl. Duschräumen sowie Toiletten, Eingangsbereich und Flur der Landesturnschule Melle als Eigentümerin dieser Räume enthalten.

6. Die Belegung der Turn-Mehrzweckhalle obliegt dem Eigentümer. Eine vielseitige Nutzung durch z.B. Kindergärten, Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle, Landesturnschule, Sportvereinen aus der Stadt Melle ist im Sinne aller Beteiligten und wird seitens der Stadt Melle aufgrund der finanziellen Beteiligung an diesem Projekt (Grundstückgestellung, Bewirtschaftungskostenzuschuss) erwartet. Hierzu wird eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen.

7. Nach Fertigstellung der geplanten Kreissporthalle soll der ersatzlose Abriss der Jahnsporthalle aus städtebaulichen Gründen zur Freistellung der Grundstücksfläche und einer sinnvollen Nachnutzung zeitnah geplant und umgesetzt werden. Die Finanzierung soll aus den vorhandenen Restmitteln erfolgen (I40022-800), sofern diese erwartungsgemäß nicht zur Risikoabsicherung benötigt wurden.

8. Von der im Beschluss des Rates vom 06.07.2022 (Vorlage 01/2022/0202) unter Punkt 2 a) Satz 2 aufgeführten Option

   „Es sollte bis zum Abschluss der Entwurfsphase inkl. der Kostenberechnung die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass ein etwaiger Anbau an die 3-Feldsporthalle Plus für den Turnsport so mit der Halle verbunden werden könnte, dass eine einheitliche Nutzung gewährleistet wird.“

   wird kein Gebrauch mehr gemacht. Gegenüber dem Landkreis Osnabrück ist dieser Schritt nach der Beschlussfassung zu erklären.

**TOP 23 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle**
**Vorlage: 01/2023/0119**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Beschluss des Rates vom 30.03.2022

„Teilnehmer*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, werden auch dann gefördert, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen“

wird rückwirkend zum 01.01.2023 aufgehoben (Vorlage 01/2022/0066).

**TOP 24 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk der Stadt Melle**
**Vorlage: 01/2023/0117**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Jahresabschluss 2022 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

| | |
|---|---|
| Aktivseite | 12.397.996,54 € |
| Passivseite | 12.397.996,54 € |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | |
|---|---|
| Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von | 146.758,49 € ab. |

Der Jahresüberschuss 2022 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Die Jahresüberschüsse der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von insgesamt 961.108,21 € werden aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht

**TOP 25 Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen:**

**TOP 25.1 Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town**
**Vorlage: 01/2023/0105**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 9 Enthaltung 1

**Beschluss.**
Die SPD/Grüne/Linke.-Stadtratsgruppe hat mit Schreiben vom 03.05.2023 folgenden Antrag gestellt:

Die Stadt Melle strebt die Zertifizierung als Fairtrade-Town an. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Anerkennung notwendigen Maßnahmen zum Erfüllen der Kriterien der Kampagne Fairtrade-Town zu veranlassen**.**

**TOP 25.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Errichtung von Radstellplätzen am Bahnhof Bruchmühlen**
**Vorlage: 01/2023/0082**

Abstimmung: mit Ergänzung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**
Der Rat der Stadt Melle möge beschließen, an dem erneuerten Bahnhof Bruchmühlen einen Standort für eine neue Bike & Ride-Anlage zu priorisieren und aufzubauen.
Es sollen vor allem Berufspendler*innen motiviert werden, mit Blick auf den Klimaschutz, vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen und zusätzlich die Bahn zu nutzen.
Nach einer gewissen Probezeit am Bahnhof Bruchmühlen soll auch am Bahnhof Westerhausen diese Bike & Ride Maßnahmen umgesetzt werden.

**TOP 25.3 Antrag von SPD, GRÜNE/LINKE, CDU und UWG zur Weiterförderung des Projektes KLAr Melle**
**Vorlage: 01/2023/0114**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Enthaltung 2

**Beschluss:**
Die Stadt Melle fördert das Projekt „KLAr Melle“ lt. anliegender Projektskizze ab dem 01.01.2024 mit jährlich 65.000 €. Die Mittel werden in die Haushaltspläne 2024 ff. aufgenommen.
Die Handlungsfelder des Projekts werden im Vorfeld im Fachausschuss vorgestellt; alljährlich wird dem Gremium ein Ergebnisbericht präsentiert.

Vorsitzender informiert, dass eine Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag aufgrund des Abstimmungsergebnisses nicht mehr erforderlich sei.